**Vorschlag für ein Einlagenkonzept für den Spörgelhof:**

**1) Zweck**

Einlagen sind Darlehen, die jedes Mitglied (= ein Ernteanteil, im folgenden EA) der Spörgelhofgemeinschaft für die Dauer ihrer/seiner Mitgliedschaft gewährt.

Einlagen werden benötigt für:

A) Umverteilung von Krediten (die bereits von Einzelpersonen geleistet wurden)

B) Geldwert des Betriebsvermögens (unser Inventar)

C) Sicherheit für Austritte

D) Vorfinanzierung der Produktion oder von Baumaßnahmen (liquide Mittel)

**2) Höhe der Einlagen** (Es gibt verschiedene Möglichkeiten wie wir die Einlagen gestalten können, hierüber ist beim nächsten Plenum am 01.03.2017 abzustimmen)

Plan A: Inventarliste (9.959€) und Kredite (7.542€) = 17.501€ / 50 EAs sind ca. 350€ Einlage pro EA. Jedem gehört 1/50tel des Betriebsvermögens, sollten das Projekt Spörgelhof nicht funktionieren, wird alles verkauft, aber es wird nicht alles zurückbezahlt werden können.

Plan B: Umverteilung der Kredite (7.542€) / 50 EAs sind ca. 150€ pro EA. Aber es gibt kein Geld für Investitionen, es gibt kein gemeinsames Betriebsvermögen.

Plan C: Die Einlagen werden lediglich zum Gegenwert des Betriebsvermögen und zur Vorfinanzierung der Produktion oder Baumaßnahmen verwendet, 9.959€ / 50 EAs sind ca. 200€ pro EA. Die Kredite werden durch die Monatsbeiträge zurückgezahlt (wie vorher im Finanzplan vorgesehen).

**3) Finanzierung**

Wie können die Einlagen finanziert werden?

* + Variante 1: feste Einlagehöhe pro 50 EA 🡪 Mindesteinlage z. B. 350€ (bei Plan A)
	+ Variante 2: prozentual auf EAs aufteilen je nach gezahltem Monatsbeitrag
	+ Variante 3: neues Bieterverfahren für die Einlage

**4) Verzinsung**

Das Darlehen ist zinsfrei.

**5) Einzahlung**

Ein gesondertes Konto wird angelegt. Neue Mitglieder haben 6 Monate Zeit die Einlage zu bezahlen (im Einzelfall finden wir auch andere Lösungen, wenn das nicht geht. Daran soll die Mitgliedschaft nicht scheitern).

**6) Rückzahlung**

Der Darlehen wird dem Spörgelhof für die Dauer der Mitgliedschaft gewährt. Nach Beendigung wird innerhalb von 6 Monaten die Einlage zurück bezahlt, wenn die Rückzahlung nicht das Weiterbestehen der Spörgelhofgemeinschaft gefährdet. Diese Entscheidung ist im Plenum zu fällen. Es gibt somit keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch.